



Schwäbisch Gmünd, 18.01.2017
Gemeinderatsdrucksache Nr. 020/2017

Vorlage an

Verwaltungsausschuss

zur Bekanntgabe

- öffentlich -

Umbenennung der Frauenbeauftragten in Beauftragte für Chancengleichheit

Sachverhalt und Antragsbegründung:

Seit dem 27.02.2016 ist das Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst in Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG) in Kraft.

Nach § 25 ChancenG ist in Städten über 50.000 Einwohnern eine Beauftragte für Chancengleichheit zu bestellen.

Das Land Baden-Württemberg fördert im Gegenzug die Personalausgaben für Beauftragte für Chancengleichheit.

Seit dem 01.07.1994 ist bei der Stadtverwaltung Schwäbisch Gmünd eine Frauenbeauftragte bestellt. Die Aufgaben der Frauenbeauftragten wurden zum 01.12.2016 an die Aufgabenstellungen aus dem ChancenG angepasst, ebenso wurde die Funktionsbezeichnung der Frauenbeauftragten in „Beauftragte für Chancengleichheit“ umbenannt.